

Verwaltung & Management

Zeitschrift für moderne Verwaltung

Öffentliche Aufgaben ■ E-Government ■ Finanzen und Rechnungswesen ■
Führung und Strategie ■ Public Governance ■ Organisation ■ Personalmanagement

**Schwerpunkt
„Verwaltungswissenschaft – Eine neue
Eröffnungsbilanz“**

**Gastherausgeber: Hans Peter Bull, Klaus Lenk,
Rainer Prätorius**

Mit Beiträgen von
**Hans Peter Bull, Klaus Lenk, Christina Schaefer,
Veith Mehde und Elke Loeffler**

außerdem:

Göttrik Wewer

Karenzzeiten für Politiker: Berufsfreiheit, Tätigkeitsverbote
und Sperrfristen

6 | 2015
November | Dezember

www.vum.nomos.de



Nomos

Inhalt

Auf ein Wort...

Aufgabenwandel der Verwaltung und der Verwaltungswissenschaft

Hans Peter Bull

Für die Ausrichtung der Verwaltungswissenschaft sollten die Aufgaben der Verwaltung eine zentrale Rolle spielen. Die Ziele, die die Verwaltung im sozialen Rechtsstaat verfolgt, sind äußerst vielfältig; die Modalitäten der Aufgabenerfüllung haben sich – z.B. durch öffentlich-private Kooperation – erheblich geändert. Welche Eigengesetzmäßigkeiten prägen die verschiedenen Felder des „arbeitenden Staates“, welche Methoden sind angemessen, welche ökonomischen Überlegungen sind anzustellen, und inwieweit sind nicht-ökonomische Werte zu beachten? Die herrschenden Theorien sind teilweise zu abstrakt; sie weisen Defizite auf, die künftig durch eine bei den konkreten Verwaltungsaufgaben ansetzende „Handlungs- und Gestaltungstlehre“ vermieden werden sollten. Wir wissen insbesondere zu wenig von den jeweiligen Wirkungszusammenhängen zwischen staatlichem Handeln und der Lebensweise der betroffenen Menschen. Der Beitrag versteht sich als Ermutigung der jüngeren Wissenschaftlergeneration, sich den beschriebenen Problemen zu stellen.

Verwaltungsdesign: die Gestaltung der technikdurchdrungenen Arbeitsorganisation und des Umgangs mit Information und Wissen

Klaus Lenk

Die seit einem halben Jahrhundert fortschreitende Informatisierung der Verwaltung hat Gestaltungschancen eröffnet, welche das Verwaltungshandeln effektiver, besser legitimierbar und effizienter machen können. Die sinnvolle Nutzung dieses organisatorischen Gestaltungspotenzials ist keine technische Frage. Forschungen zur Verwaltungsinformatik und zum E-Government haben gezeigt, dass sie nur gelingen kann auf der Grundlage eines Verständnisses der operativen, routinemäßig arbeitenden Verwaltung. Daher muss der „arbeitende Staat“ in seinen Details theoretisch erfasst werden. Verwaltungsarbeit muss als Umgehen mit Information verstanden werden, so dass die Grundstrukturen ihres ausführenden Handelns deutlich werden. Gestaltet werden kann es, indem Organisation, Mensch und Technik gleichermaßen bedacht werden. Dieses Verständnis muss in eine Gesamtsicht der Verwaltung eingebettet werden, in der drei Ebenen verknüpft werden: Rechtsetzung, Ausführung und die dafür nötigen Infrastrukturen.

Ansatz und Grenzen des Managementgedankens

Christina Schaefer

Wird vor dem Hintergrund der vielfältigen und komplexer werdenden Herausforderungen an das Verwaltungshandeln und im Sinne eines transdisziplinären Forschungszugangs die Frage nach Anrecht und Grenzen des Managementgedankens (neu) gestellt, so gilt es je nach gesellschaftlicher Problemlage zu prüfen, welchen Lösungsbeitrag der Managementgedanke liefern kann. Am Beispiel öffentlicher Großprojekte wird dieser Frage im Folgenden nachgegangen und im Ergebnis festgestellt, dass der Managementgedanke (Methoden und Instrumente) nützliche Beiträge beisteuern kann – die Betonung liegt hier auf „Beitrag“, nicht auf dem alleinigen Anspruch als „Allheilmittel“. Wenn Einigkeit darüber besteht, dass Kernanliegen der Verwaltungswissenschaft ist, gesellschaftliche Problemstellungen zu behandeln und dabei Rechtmäßigkeit, Zweckmäßigkeit und Wirtschaftlichkeit

- 282 gleichermaßen im Mittelpunkt des Verwaltungshandelns stehen, so wird es stets eines Blicks aus den verschiedenen wissenschaftlichen Perspektiven auf die Problemstellungen bedürfen – die Lösungsbeiträge der einzelnen Fachdisziplinen werden dabei „fallabhängig“ mal mehr, mal weniger intensiv sein.

Elemente einer verwaltungswissenschaftlichen Entscheidungslehre

310

Veith Mehde

Wohl kaum etwas würde der „neuen Eröffnungsbilanz“ so gut zu Gesicht stehen wie eine spezifisch verwaltungswissenschaftliche Entscheidungslehre. Sie wäre geradezu ideal, um die verschiedenen Disziplinen, die sich mit der Verwaltung beschäftigen, unter einem Dach zusammenzuführen. Gleichzeitig ist der Bedarf der Praxis kaum von der Hand zu weisen. Die disziplinäre Ausgangslage der Verwaltungswissenschaft wie die wissenschaftspolitischen Rahmenbedingungen lassen die Hoffnungen in dieser Richtung allerdings eher bescheiden ausfallen.

Koproduktion mit Bürgern und gemeinnützige Öffentlich-Private Partnerschaften

317

294 Elke Löffler

Neue gesellschaftliche Herausforderungen wie Migration und Integration können nicht mehr allein durch die öffentliche Verwaltung bewältigt werden. An die Stelle von Abgrenzung treten neue Formen der Zusammenarbeit von öffentlichen Verwaltungen mit Bürgerinnen und Bürgern durch Koproduktion und gemeinnützige Öffentlich-Private Partnerschaften, um gemeinsam die Lebensqualität, das gesellschaftliche Miteinander und die Resilienz von Organisationen und der Zivilgesellschaft zu verbessern. Eine wirkungsorientierte Verwaltungswissenschaft regt eine normative Diskussion an um eine kommunale Leitbilderweiterung in der Wissenschaft und ist zugleich zukunftsorientiert. Insbesondere öffnet sie den Blick für soziale Innovationen und lädt ein, in Zusammenarbeit mit den Praktikern die Entwicklung, Umsetzung und Skalierung sozialer Innovationsprozesse zu erforschen.

Karenzzeiten für Politiker: Berufsfreiheit, Tätigkeitsverbote und Sperrfristen

325

Göttrik Wewer

Mit den gesetzlichen Regelungen, wie sich Bundesminister und Parlamentarische Staatssekretäre bei einem Wechsel in die Wirtschaft zu verhalten haben, hat eine lange Debatte einen vorläufigen Schlusspunkt gefunden. Dass alle mit diesen Vorgaben, die vom Deutschen Bundestag mit breiter Mehrheit verabschiedet worden sind, zufrieden sein würden, war nicht zu erwarten. Sie stellen aber einen akzeptablen Kompromiss und eine ausgewogene Balance zwischen verschiedenen Rechtsgütern dar, die durchaus präventive Wirkungen entfalten dürfen. Dass das die Debatte um Wechsel zwischen Politik und Wirtschaft endgültig beendet ist dennoch nicht zu erwarten.

Impressum

336